



Hinweise zur Wiedereingliederung

Ziel der Wiedereingliederungsmaßnahme, auch gesundheitliche Rehabilitation genannt, ist die Wiederherstellung der vollen Dienstfähigkeit eines langzeiterkrankten Kollegen beziehungsweise Kollegin. Die Betroffenen erstellen gemeinsam mit ihrem behandelnden Arzt und unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Situation einen Wiedereingliederungsplan nach folgenden Maßgaben:

- Maßgeblich für den Wiedereingliederungsplan ist die Festsetzung sogenannter Lehrerwochenstunden (LWS), die die Unterrichtszeit sowie die Vor- und Nachbereitungszeit bereits beinhalten.
- Die vorübergehende und stufenweisansteigende Verkürzung der Unterrichtspflicht sollte sechs Monate nicht überschreiten. Nach Ablauf dieser Zeit sollte der reguläre Beschäftigungsumfang des Kollegen beziehungsweise der Kollegin wieder erreicht sein.
- Der Beginn einer Wiedereingliederung sollte sich der Dienstunfähigkeitsbescheinigung eines verbeamteten Kollegen beziehungsweise einer Kollegin lückenlos anschließen, da Beamte und Beamtinnen während einer Wiedereingliederung als teildienstfähig gelten. Tarifbeschäftigte Kollegen und Kolleginnen hingegen müssen für den Zeitraum der Wiedereingliederung weiter krankgeschrieben werden.
- Unteilbare Aufgaben einer Lehrkraft sind auch während der Wiedereingliederung grundsätzlich verpflichtend. Der Schulleitung bleibt es überlassen, in der Anfangszeit eine vorübergehende Aussetzung dieser Pflicht zu gewähren.
- Ein Wiedereingliederungsplan muss ununterbrochen, auch während der Ferienzeit, geführt werden.

Erst nach Einhaltung dieser Maßgaben kann der Dienstherr einen Wiedereingliederungsplan genehmigen.

Empfehlung:



- Im Sinne des Langzeiterkrankten empfiehlt sich die Erstellung des Wiedereingliederungsplans im drei- bis vierwöchigen Rhythmus. Erst im Laufe der Wiedereingliederung wird der Kollege beziehungsweise die Kollegin die eigene Belastbarkeit und Arbeitsfähigkeit einschätzen können. Hier sollte an die rechtzeitige Vorlage einer Folgewiedereingliederung beim Dienstherrn gedacht werden.